

# Schutz vor Veruntreuung Vertrauensschadenversicherung

Versicherungsnehmer

Verband der Immobilienverwalter  
Hessen e.V.  
Dreiherrnsteinplatz 16  
63263 Neu-Isenburg

Versicherungsschein  
Nr. 0 4593 05

Vertretung  
Nr. 3/128 18821/00

11. Februar 2014

## 1. Vertragsgrundlagen

Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie der Umfang des Versicherungsschutzes regeln sich nach

- dem Inhalt dieses Versicherungsscheins
- den Allgemeinen Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung (AVB VSV-Premium) – nachfolgend AVB genannt
- den Zusatzbedingungen "F" zu den AVB
- den Besonderen Bedingungen zu den AVB für freie Mitarbeiter
- den gesetzlichen Bestimmungen

Der Umfang dieser Versicherung ergibt sich aus der zu diesem Versicherungsschein gehörenden Personenliste gemäß Ziffer 5.

## 2. Vertragslaufzeit

Vertragsbeginn:	01. Januar	2014	00:00 Uhr
Vertragsende:	31. Dezember	2016	24:00 Uhr

Das Versicherungsverhältnis verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn es nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor seinem jeweiligen Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

## 3. Prämie

Die Prämie beträgt EUR 85,00 je Mitglied. Für die Vertragslaufzeit von 3 Jahren haben wir einen Dauerrabatt von 10 % bereits berücksichtigt.

Zusätzlich wird die gesetzliche Versicherungsteuer berechnet.

Blatt 2 zum  
Versicherungsschein  
Nr. 0 4593 05

## 4. Vertrauenspersonen

Vertrauenspersonen sind abweichend von den AVB:

sämtliche Personen, die nach Satzung und Aufnahmeordnung des Versicherungsnehmers

- a) aktiv tätige Gewerbe treibende Mitglieder des Versicherungsnehmers sind:
- ordentliche Mitglieder
  - Einzelmitglieder, natürliche wie juristische Personen und deren Unternehmen und/oder Unternehmensbeteiligungen sowie deren Filialbetriebe
  - Zweit- und Drittmitglieder
  - Existenzgründer
  - Ehrenmitglieder
  - vorläufige Mitglieder
  - Juniorenmitglieder

Mitversichert sind auch Mitglieder die als Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater tätig sind.

- b) sämtliche Arbeitnehmer, Mitarbeiter und freien Mitarbeiter des unter 4a definierten Personenkreises, sowohl von natürlichen als auch von juristischen Personen und deren Beteiligungen und Filialbetrieben einschließlich des jeweiligen Arbeitgebers selbst.

- c) sämtliche Personen gemäß § 34 Nr. 3., 4., 5. und 6. AVB.

Von Vertrauenspersonen beschäftigte freie Mitarbeiter sind nicht meldepflichtig im Sinne von Nr. 5.

## 5. Auflistung der versicherten Mitglieder als Vertrauenspersonen des Versicherungsnehmers

Bei Abschluss des Versicherungsvertrages und zu Beginn jeder neuen Versicherungsperiode stellt der Versicherungsnehmer der Euler Hermes eine Namens- und Anschriftenliste sämtlicher Vertrauenspersonen gemäß Ziffer 4. a) zur Verfügung.

## 6. Einschluss in die Versicherung

Während des jeweiligen Versicherungsjahres neu hinzukommende Vertrauenspersonen gemäß Ziffer 4. a) und b) sowie Personen gemäß Ziffer 4. c) sind mit Beginn ihrer Mitgliedschaft prämienneutral für das laufende Versicherungsjahr in die Versicherung eingeschlossen. Die Meldung dieser neu hinzugekommenen Vertrauenspersonen erfolgt gem. Nr. 5.

Blatt 3 zum  
Versicherungsschein  
Nr. 0 4593 05

## 7. Umfang des Versicherungsschutzes

Bei den unter Ziffer 4. a) genannten Vertrauenspersonen besteht abweichend von § 2 Nr. 1 AVB ausschließlich Versicherungsschutz für Schäden, die vorsätzlich den Mandanten unmittelbar zugefügt werden und für die die Vertrauensperson haftet.

Bezüglich der in Ziffer 4. b) und c) aufgeführten Vertrauenspersonen erstreckt sich der Versicherungsschutz sowohl auf Schäden, die vorsätzlich an den von Mandanten anvertrauten Werten verursacht werden, als auch auf sonstige Vorsatzschäden am Vermögen der Vertrauenspersonen gemäß Ziffer 4. a).

Der Versicherungsschutz endet jeweils mit dem Ende der Mitgliedschaft einer Vertrauensperson.

## 8. Versicherungssumme

Für sämtliche Schäden, die von einer Vertrauensperson gemäß Ziffer 4. a) und deren Arbeitnehmern/*freien Mitarbeitern* bzw. von Vertrauenspersonen gemäß Ziffer 4. c) verursacht werden, gilt eine Versicherungssumme von **EUR 2.500.000,00**.

Die Versicherungssumme begrenzt die Entschädigungsleistung der Euler Hermes aus sämtlichen Versicherungsfällen einer Vertrauensperson gemäß Ziffer 4. a) sowie deren Arbeitnehmern/*freien Mitarbeitern* bzw. von Vertrauenspersonen gemäß Ziffer 4. c) gegenüber allen Begünstigten (Versicherten), soweit sie im laufenden Versicherungsjahr entdeckt und gemeldet sind, auch wenn die Versicherungsfälle in mehreren Versicherungsjahren verursacht worden sind.

Sind mehrere Mitglieder des Versicherungsnehmers gemeinsam in einer Gesellschaft tätig, so addieren sich deren Versicherungssummen für von deren Vertrauenspersonen gemäß Ziffer 4. b) und c) verursachte Versicherungsfälle.

Für Schäden, die durch fahrlässige Handlungen gemäß den Zusatzbedingungen "F" zu den AVB verursacht wurden, ist die Entschädigungsleistung im Rahmen der Versicherungssumme begrenzt mit höchstens **EUR 50.000,00**.

## 9. Höchstersatzleistung

Die Höchstersatzleistung für alle in einem Versicherungsjahr entdeckten und gemeldeten Schäden beträgt **EUR 5.000.000,00**.

Blatt 4 zum  
Versicherungsschein  
Nr. 0 4593 05

## 10. Besondere Bedingungen

- a) Bezüglich der in Ziffer 4. a) genannten Vertrauenspersonen besteht ausschließlich Versicherungsschutz zugunsten der Mandanten. Bei der Leistung einer Entschädigung für einen von diesen Vertrauenspersonen verursachten Schaden gehen die Schadenersatzansprüche des Mandanten gegen die Vertrauenspersonen nach Maßgabe von § 58 AVB auf die Euler Hermes über.
- b) Hinsichtlich der aus Schäden an Mandantenwerten entstehenden Entschädigungsansprüche hat der Versicherungsnehmer der Euler Hermes Zahlungsauftrag an die Order des geschädigten Mandanten erteilt. Entschädigungsansprüche aus Schäden aus Mandantenwerten sind vor sonstigen Entschädigungsansprüchen des Mitglieds zu erfüllen.
- c) Die geschädigten Mandanten können Ihre Ansprüche aus dieser Versicherung ausschließlich über den Versicherungsnehmer geltend machen.

## 11. Juristische-Personen-Klausel

Sind Vertrauenspersonen im Sinne von Nr. 4 a) in der Rechtsform einer juristischen Person (z. B.: GmbH, AG, e.V., e.G., Stiftung) tätig, setzt die Entschädigungsleistung der Euler Hermes den Nachweis der persönlichen Haftung eines gesetzlichen Vertreters und seine Zahlungsunfähigkeit voraus.

Sofern es sich bei Vertrauenspersonen um eine GmbH & Co. KG handelt, setzt die Entschädigungsleistung zusätzlich den Nachweis der persönlichen Haftung eines gesetzlichen Vertreters der Komplementär-GmbH und dessen Zahlungsunfähigkeit voraus.

Diese Klausel bezieht sich ausschließlich auf Vertrauenspersonen im Sinne von Nr. 4. a)-

## 12. Repräsentantenklausel

Soweit es auf das Verhalten, das Verschulden, die Kenntnis oder das Kennenmüssen ankommt, sind nur das Verhalten, das Verschulden, die Kenntnis oder das Kennenmüssen des Vorstandes des Versicherungsnehmers sowie der für Versicherungsfragen zuständigen Abteilung/ Personen entscheidend.

## 13. Ausschlüsse

- a) In Ergänzung zu § 51 AVB werden Schäden nicht ersetzt, die in Zusammenhang mit den in der Makler- und Bauträgerverordnung festgelegten Sicherheitsleistungen bei Bauvorhaben stehen.
- b) Für Schäden die den Mandanten zugefügt werden, besteht Deckungsschutz, soweit der Schadenverursacher namentlich identifiziert ist (§§ 2 und 4 AVB VSV-Premium gelten als gestrichen).

Euler Hermes Deutschland AG  
22746 Hamburg  
Hausenschrift  
Friedenmalles 254, 22763 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0  
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44  
info.de@eulerhermes.com  
www.eulerhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg  
BLZ 2 200 000 00, Konto 09 157 008 00  
IBAN: DE44 2500 0000 0001 5700 0000  
BIC: COMDE33HAN  
UIC: DE525360000107275  
USt-Id-Nr. DE 118 617 655  
VerSt-Nr. 9116/806/200432

Vorsitzender der Aufsichtsrats:  
Wilfried Vorstaete  
Vorstand: Ralf Meurer, Vorstandsfür:  
Silke Götting, Dr. Hans-Joachim  
Thomas König, Ulrich Nöbbele  
Stz der Generaldirektion Hamburg  
Registernummer: Hamburg HRB 5199

**Blatt 5 zum  
Versicherungsschein  
Nr. 0 4593 05**

#### **14. Kündigung nach dem Versicherungsfall**

Abweichend von § 59 Absatz 2 VVG wird eine Kündigung im Zusammenhang mit einem Schadenfall erst zum Ende eines Versicherungsjahres wirksam, wobei eine dreimonatige Kündigungsfrist zu beachten ist.

#### **15. Allgemeine Bestimmungen**

Erlischt die Mitgliedschaft beim Verband, erlischt gleichzeitig der bedingungsgemäße Versicherungsschutz.

**Euler Hermes Deutschland AG**

Euler Hermes Deutschland AG  
22746 Hamburg  
Hafenstraße  
Friedrichsallee 25A, 22767 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40/88 34-0  
Fax: +49 (0) 40/88 34-77 44  
info.de@eulhermes.com  
www.eulhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg  
BLZ 200 500 00, Konto 09 157 508 00  
BANK: DE44 200500000915750800  
BIC: COMDE33  
UK: 0050580000012726  
HS-BI-Nr. DE 118 611 655  
Verst.-Nr. 9116/806/00432

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Wolfgang Weitzel  
Vorstand: Ralf Meurer, Vorsitzender,  
Sören Lehmann, Dr. Hans-Joachim  
Thomaier, Erwin Lübich, Michael  
Sauer der Gesellschaft, Hamburg  
Registereintrag: Hamburg HRB 5160